

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeidekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name	5	Vorname(n)		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)				
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>					
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer	:	
			Fax	:	
			E-Mail	:	
			Internetadresse	:	
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen)				
Name					
Vornamen					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer	:	
			Fax	:	
			E-Mail	:	
			Internetadresse	:	
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer	:	
			Fax	:	
			E-Mail	:	
			Internetadresse	:	
17	Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer	:	
			Fax	:	
			E-Mail	:	
			Internetadresse	:	

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).			
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden		
19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden		
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb etc.)		
21	Datum der Änderung		
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber		
	Vollzeit	Teilzeit	keine <input type="checkbox"/>
Die Ummeldung wird erstattet für:	23 <input type="checkbox"/>	eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>	eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>
	24 <input type="checkbox"/>	ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:			
25	Liegt eine Erlaubnis vor?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
26	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.			
29	Datum	30	Unterschrift

Gläubiger ID der Stadt Riesa: DE13ZZZ00000008659

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Stadtverwaltung Riesa
Amt für Sicherheit und Ordnung
Postfach 10 00 83
01571 Riesa
oder als PDF-Datei per E-Mail an : stadtordnung@stadt-riesa.de
oder per Fax an: 03525 700285

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Stadt Riesa, die einmalige Zahlung für die Gebühr des Amtes für Sicherheit und Ordnung in der entsprechenden Höhe gemäß dem Kostenbescheid für diese Gewerbeangelegenheit von dem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Auf eine vorherige Ankündigung der Fälligkeit und des Abbuchungsbetrages verzichte ich. Es ist ausreichend, wenn die Mandatsnummer in den Verwendungszweck bei der Abbuchung auf dem Kontoauszug enthalten ist.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riesa auf dem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich trage dafür Sorge, dass mein Konto für den einzuziehenden Betrag die erforderliche Deckung aufweist. Mir ist bekannt, dass, wenn die Abbuchung nicht erfolgen kann, kein weiterer Abbuchungsversuch unternommen wird, die Ermächtigung sofort erlischt und die anfallenden Gebühren zu meinen Lasten gehen.

Mir ist auch bekannt, dass zur Durchführung des Lastschriftverfahrens es notwendig ist, meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Datenverarbeitung meiner Bankdaten ein. Sie kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass ohne diese Einwilligung meine Bankdaten nicht genutzt werden können und ein SEPA-Lastschrifteinzug der o. g. Forderungen nicht erfolgen kann. Die angegebenen Bankdaten werden ausschließlich zum Einzug der offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich.

Die weiteren Hinweise zu dem Datenschutz auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten.

Name, Vorname der Gebührenpflichtigen

Adresse

Name, Vorname des Kontoinhabers,
falls abweichend

IBAN (max. 22-stellig)

Geldinstitut

BIC (8- oder 11-stellig) Hinweis: Die Angabe des BIC kann
entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte reichen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Ermächtigung mit der Gewerbeanzeige ein.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller
Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa
Justiziar Andreas Schlichter
Telefon: +493525 700288
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO.

Empfänger/ Kategorien von

Empfängern: Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Abbuchungen erfolgen können.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto-kosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

Profiling: Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt